

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



11.09.2020

Beschlussantrag Nr. : 165-2020

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Brand-/Bevölkerungsschutz
Budget / Produkt: 90/ 61.10.02

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	08.10.2020			
Stadtrat	14.10.2020			

Beschlussgegenstand:

Beschluss einer außerplanmäßigen Aufwendung gemäß § 105 KVG LSA zur Finanzierung einer Dachsanierung der Ortsfeuerwehr Wolfen am Standort Steinfurther Straße 33

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt eine außerplanmäßige Aufwendung gemäß § 105 KVG LSA in Höhe von 120.000 € und im Zuge dessen auch eine Übertragbarkeit der Mittel dieser Maßnahme in das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 19 Abs. 1 und 3 KomHVO.

Begründung:

Die Ortsfeuerwehr Wolfen verfügt am Standort Steinfurther Straße 33 über ein Feuerwehrgerätehaus mit einer dreigeteilten Dachform. Über ein Dach, das sogenannte Rondelldach, tritt Feuchtigkeit in das Gebäudeinnere ein. Dieser Feuchtigkeitseintritt dauert bereits seit 02/2019 an. Verschiedene beauftragte und von Fachfirmen durchgeführte Leistungen am Rondelldach, die den Verschluss der Eintrittsstelle(n) zum Ziel hatten, blieben ausnahmslos erfolglos. Mit den beantragten außerplanmäßigen Mitteln von 120.000 € soll das Rondelldach so verschlossen werden, dass das weitere Eindringen von Feuchtigkeit für die Zukunft ausgeschlossen und somit weitere Schäden an der Gebäudesubstanz, hier insbesondere am Dienstzimmer der Ortsjugendfeuerwehrwartin und am benachbarten Dienstzimmer des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Wolfen, verhindert werden.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt zu Lasten eingesparter Mittel aus der veranschlagten Kreisumlage 2020.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - KVG LSA
Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt - KomHVO LSA
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?** keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: Budget 90, USK 53720.40000

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: 120.000 €

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **165-2020**